

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0179/2014
Auskunft erteilt:	Herr Böhme
Ruf:	492 61 56
E-Mail:	Boehme@stadt-muenster.de
Datum:	07.03.2014

Betrifft	Ausbau der Oberschlesier Straße zwischen Inselbogen und Gut Insel - Planungs- und Baubeschluss
----------	---

Beratungsfolge	25.03.2014 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Entscheidung
----------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung und dem Bau der Oberschlesier Straße zwischen Inselbogen und Gut Insel nach der Kanalsanierung (Lageplan Nr. O-31 Blatt 1 vom Februar 2013) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 265.500 Euro entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen aus Straßenbaubeiträgen in Höhe von ca. 212.400 Euro.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2014 bei nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag Euro	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen Neubau und Erneuerung	2015	265.500	
Auszahlungen				265.500	
Einzahlungen	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG	2015	212.400	
Saldo				53.100	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushalt 2014 bzw. werden im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei den o.g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Anlass

Das Tiefbauamt muss in der Oberschlesier Straße die vorhandene Kanalisation sanieren. Die Sanierungsarbeiten des Regen- und Schmutzwasserkanals erfolgen in offener Bauweise und damit wird die öffentliche Verkehrsfläche erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Eine unterirdische, geschlossene Bauweise ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Das im Rahmen der Bauvorbereitung erstellte Bodengutachten hat ergeben, dass weder die Fahrbahn noch die Nebenanlagen den Anforderungen der Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12) an einen frostsicheren Aufbau entsprechen.

Die Stadtwerke Münster werden im Rahmen dieser Maßnahme neue Wasserleitungen und Stromkabel verlegen.

2. Bestand

Die Oberschlesier Straße liegt in einer Tempo-30-Zone. Die Durchfahrt in den mittleren und südlichen Bereich des Stadtviertels wird in Höhe Haus Nr. 29/31 mit einer baulichen Sperre unterbunden.

In der Straße ist ein großer Parkdruck vorhanden, ca. 55 Stellplätze werden in Anspruch genommen. Auf der westlichen Seite wird auf dem Gehweg aufgesattelt geparkt und auf der östlichen Seite auf der Fahrbahn. Die Restfahrbahnbreite beträgt ca. 3,50 m. Aufgrund des aufgesattelten Parkens steht dem Fußgänger allerdings nur knapp 1,00 m zur Verfügung.

Vor der Häuserzeile 2-6 stehen die parkenden Fahrzeuge regelmäßig auf der hausabgewandten Seite und nutzen die Grünfläche. Größere Fahrzeuge, ebenso die AWM und die Feuerwehr, können an den abgestellten Fahrzeugen nur vorbeifahren, wenn sie den Gehweg benutzen.

3. Planung

Die Anordnung von Parkstreifen in der Oberschlesier Straße kann aufgrund des geringen Querschnitts nur einseitig erfolgen. Dies würde jedoch zu einer erheblichen Verringerung der zurzeit genutzten Stellplätze und damit zu einer Verschlechterung der vorhandenen Parksituation führen. Daher soll die Oberschlesier Straße nach der Kanalsanierung entsprechend des heutigen Erscheinungsbildes wieder mit beidseitigen Gehwegen ausgebaut werden.

Es ist davon auszugehen, dass das aufgesattelte Parken in der Oberschlesier Straße nicht zu vermeiden ist, daher sollen ein verstärkter Unterbau und Rundbordsteine eingebaut werden.

In der Stichstraße vor den Häusern Nr. 2-6 soll auf der hausabgewandten Seite ein Parkstreifen mit fünf Pkw-Stellplätzen und drei Fahrradabstellplätzen gebaut werden.

Auf die bauliche Sperre zwischen Nr. 29 und 31 kann nicht verzichtet werden. Der Sperrpfosten auf der Fahrbahn soll mit einer 3,00 m Pfeilmarkierung gesichert werden.

Die Fahrbahn der Oberschlesier Straße wird in Belastungsklasse 1,0 (ehemals Bauklasse IV, 58 cm Gesamtaufbau) und mit einer Asphaltdeckschicht ausgebaut. Alle Gehwegbereiche werden mit Betonsteinpflaster (24/24/8) ausgebaut.

Reduktionsvariante:

Aufgrund des festgestellten nicht frostsicheren und nicht tragfähigen Unterbaus muss die gesamte Verkehrsfläche erneuert werden. Reduktionen hiervon sind aus bautechnischen Gründen nicht möglich. Auch von den eingesetzten Materialien (Asphalt, Betonplatten, Rundbordsteine) lassen sich keine weiteren Kosten reduzieren.

Lediglich die fünf neuen Stellplätze (Kosten ca. 7.000 Euro) verursachen zusätzliche neue Kosten, was aber in Anbetracht des vorherrschenden Parkdrucks durch das benachbarte Ludwig-Erhard-Schulkolleg von den Anwohnern vehement gefordert wird.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass unter den gegebenen Voraussetzungen keine weiteren Kostenreduktionen möglich sind.

4. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt nach der Zustimmung der Bezirksvertretung Münster-Mitte im II. Quartal 2014 gemeinsam mit den Kanalsanierungsarbeiten.

Der Baubeginn ist für das III. Quartal 2014 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf sechs Monate (inkl. Stadtwerke- und Kanalbauarbeiten) geschätzt.

5. Beiträge Dritter / Zuschüsse

Im Rahmen der erforderlichen Kanalsanierung und Arbeiten der Stadtwerke Münster an ihren Versorgungsleitungen werden die Fahrbahn und die Gehwege der Oberschlesier Straße, im Bereich zwischen den Straßen Inselbogen und Gut Insel, verbessert wiederhergestellt. Zudem wird an der westlichen Seite der öffentlichen Grünanlage erstmals ein Parkstreifen angelegt.

Der beschriebene geplante Ausbau stellt im Verhältnis zum bisherigen Straßenzustand eine wesentliche Verbesserung dar und ist deshalb beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts.

Gemäß § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten der von der Anlage erschlossenen Grundstücke an den beitragsfähigen Kosten zu beteiligen.

Nach § 3 Abs. 3 a) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 11.11.2012 (SBS), handelt es sich bei der Oberschlesier Straße um eine Anliegerstraße.

Gemäß § 3 Abs. 1 der SBS beteiligen sich die Beitragspflichtigen bei einer Einstufung als Anliegerstraße mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten.

Diese betragen nach einer vorläufigen Berechnung ca. 265.500,00 Euro. Von diesen Kosten werden ca. 212.400,00 Euro (80 %) auf die von der Anlage erschlossenen Grundstücke, auf Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit, umgelegt. Der Verteilerwert / m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 11,72 Euro.

Für ein durchschnittliches, zweigeschossig bebaubares Grundstück von 400 m² Größe, muss mit einem Straßenbaubeitrag von 4.688 Euro gerechnet werden.

6. Genehmigungen / Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

7. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anlieger wurden am 05.02.2014 im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung über die geplante Baumaßnahme von der Verwaltung und den Stadtwerken Münster GmbH informiert. Die Niederschrift zur Bürgerinformation liegt als Anlage 2 der Vorlage bei.

Die Anlieger werden des Weiteren im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes durch Informationsschreiben vor dem Ausbau über die geplante Baumaßnahme informiert.

Dem Entwurf und der baulichen Ausführung der Kanalsanierung in der Oberschlesier Straße wurde mit der Vorlage V/0076/2013 bereits zugestimmt.

In Vertretung

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen

- 1 Lageplan
- 2 Niederschrift zur Bürgerinformation am 05.02.2014